



Postanschrift: STADT HAAN POSTFACH 1665 42760 Haan

Rechnungsprüfungsamt
des Kreises Mettmann
Herrn Harald Beier
Goethestr. 12
40822 Mettmann

Lieferanschrift: 42781 Haan, Kaiserstraße 85
Dienstgebäude: Kaiserstraße 85
Dienststelle: Dezernat I
Zimmer-Nr: 102
Telefonzentrale: 02129 / 911 - 0
Tel. Durchwahl: 02129 / 911 - 911-100
Telefax: 02129 / 911 - 911-102
E-Mail: buergermeisterin@stadt-haan.de
Auskunft erteilt: Frau Dr. Warnecke
Mein Zeichen: Dez. I
Ihr Zeichen:

Haan, den 6. November 2015

Bericht-Nr.: H 4/2015 Bitte um Erweiterung der Prüfung

Sehr geehrter Herr Beier,

am 15.09.2015 legten Sie den Bericht H 4/2015 zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten für die Produkte 02.04.10 Abwehrender Brandschutz und 02.04.20 Rettungsdienst und Krankentransport vor.

Der Bericht weist auf Mängel in der Abrechnung hin, die sowohl aufgrund veralteter Satzungen als auch wegen erheblicher Bearbeitungsrückstände entstanden sind. Um dauerhaft derartige Mängel der Abrechnung ausschließen zu können, bitte ich um eine vertiefte bzw. erweiterte Prüfung. Nur so können die Mängel eindeutig identifiziert und sodann die notwendigen Maßnahmen eingeleitet werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich nach bereits erfolgter Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden und dem Ratsmitglied der UWG um eine Erweiterung Ihrer Prüfung um folgende Punkte:

1. Zur Satzung der Stadt Haan über die Gebühren der Krankentransport- und Rettungswagen bitte ich um Überprüfung der Gebührenbedarfsberechnung 2015. Diese haben Sie in Ihrem Bericht als Basis für Ihre weiteren Berechnungen zu Grunde gelegt, ohne Sie jedoch selbst zu überprüfen. Welche Maßnahmen schlagen Sie zur Optimierung der Gebührenbedarfsberechnung auch unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vor?



Stadt-Sparkasse Haan
IBAN: DE65 3035 1220 0000 2070 01
BIC: WELADED1HAA

Postbank Essen
IBAN: DE77 3601 0043 0001 4154 35
BIC: PBNKDEFF

Internet: www.haan.de
E-Mail: post@stadt-haan.de

Busverbindungen zum Rathaus
Linie 742, SB50, 784, 786, O1, 692

2. Zu den Krankentransporten bitte ich des Weiteren auf Basis der noch von meinem Fachbereich zu erstellenden Gebührenbedarfsberechnungen für die Jahre 2009 und 2010 um Aufarbeitung,
 - seit wann eine Kostendeckung nicht mehr gegeben war;
 - ob die Auskömmlichkeit in den Jahren 2009 und 2010 gegeben war;
 - wie hoch die Schadenshöhe insgesamt ist;
 - seit wann (ab 2009) welcher Stelle die fehlende Kostendeckung bei den Krankentransporten bekannt war bzw. hätte bekannt werden müssen;
 - welche Maßnahmen die verantwortlichen Stellen zu welchem Zeitpunkt trafen, um die fehlende Kostendeckung abzustellen, bzw. welche erforderlichen Maßnahmen von ihnen zu welchem Zeitpunkt unterlassen wurden.

3. Sind aufgrund der Bearbeitungsrückstände im Bereich der Gebührenabrechnungen mit den Krankenkassen und Dritten Forderungen bereits verjährt oder kann das ausgeschlossen werden? Welche aktuellen Rückstände liegen aktuell vor?

Mit freundlichen Grüßen
Ihre



Bettina Warnecke